

Gebührenordnung

Nachstehende Gebührenordnung gilt ab 01.04.2021

Aufnahmegebühr:

400,00 EUR für ordentliche Mitglieder
200,00 EUR für Schüler/ Lehrlinge und Studenten
50,00 EUR für Modellflugsportler
25,00 EUR für fördernde Mitglieder
20,00 EUR Kleine Flieger (bis 14. Geburtstag möglich;
im Beitrag der Eltern enthalten)

Fördernde Mitglieder und Modellflugmitglieder, die sich als ordentliches Mitglied umschreiben lassen wollen, haben den Differenzbetrag zu entrichten.

Jugendliche ohne eigenes Einkommen haben die Möglichkeit, die Aufnahmegebühr in 2 Jahresraten zu zahlen.
Fälligkeit der ersten Rate bei Aufnahme, Folgeraten jeweils nach Jahresfrist oder einmalige Restzahlung bei Austritt.

Jahresbeitrag:

372,00 EUR für ordentliche Mitglieder
96,00 EUR für fördernde Mitglieder
270,00 EUR für Modellflugsportler
135,00 EUR für Modellflugsportler
Rentner/Kinder bis 14 Jahre

Fluggebühren für Klubmitglieder:

Segelflugzeuge:

Windenstart: 2,50 EUR (Gastpiloten 5,00€)
F-Schlepp: 4,00 EUR ab 1. Minute Flugzeit MFZ
2,00 EUR ab 1. Minute Flugzeit UL
Einsitzer Holz: 0,15 EUR ab 21. min Flugzeit
Einsitzer Plaste: 0,20 EUR ab 1. min Flugzeit
ASK21/SZD55-3: 0,30 EUR ab 1. min Flugzeit
Duo Discus: 0,40/0,20 EUR ab 1./ab 241. Min. Flugzeit

Motorsegler:

DG400 :0,45 EUR ab 1. Min Flugzeit zzgl.
18,00 EUR je 1/10 Zählereinheit

Reisemotorsegler:

Motorsegler mit Rotax-Triebwerk :7,20 EUR
Je 1/10 Zählereinheit
Segelflugzeit auf Reisemotorseglern ist kostenfrei.

Ultraleichtflugzeug:

Luftsportgerät mit Rotax-Triebwerk :1,20 EUR pro Flugminute

Motorflugzeug:

Flugzeit :4,00 EUR pro Flugminute

Gästeflüge:

Segelflugzeuge : Windenstart 15,00 EUR
bis 10 Minuten Flugzeit - ab 11. Minute
zusätzlich 1,00 EUR je Minute

F-Schlepp : 6,00 EUR je Minute Flugzeit Schleppflugzeug
zuzüglich 1,00 EUR je Minute Flugzeit SFZ
(ab Start bis Landung beider LFZ)

Kunstflug : 85,00 EUR Pauschalpreis inkl. MFZ (1000 m)
(Dauer Segelflug mit F-Schlepp ca.20 min)

TMG/UL : 2,00 EUR je Minute
(ab Start bis Landung)

Motorflugzeug : 6,00 EUR je Minute Flugzeit
(Mindestflugzeit 15 Minuten)
(Verkauf erfolgt für das gesamte Flugzeug)

gewerbliche Fotoflüge:

TMG/UL : 2,50 EUR je Minute

Motorflugzeug : 6,50 EUR je Minute

Übernachtungsgebühren Fliegerherberge:

Übernachtungen im Haus:

Fremde :17,00 EUR je Person und Nacht
inklusive Bettwäsche

Gäste FKA :10,00 EUR je Person und Nacht
inklusive Bettwäsche

Mitglieder Zimmer :4,00 EUR je Person und Nacht

Mitglieder Boden :2,50 EUR je Person und Nacht

Übernachtungen außer Haus:

Fremde :6,00 EUR je Person und Nacht

Klubmitglieder FKA :2,00 EUR je Person und Nacht

Baustunden:

Jedes ordentliche Klubmitglied hat pro Kalenderjahr 60 Baustunden zu leisten (Modellflieger 10). Die Nachweisführung erfolgt mittels Stundennachweis. Ausgenommen von der Regelung ist der Beirat. Weiterhin entfällt die Baustundenpflicht für ordentliche Mitglieder, die während des Fälligkeitszeitraumes kein klubeigenes Fluggerät benutzt haben.

Hinweis: auch bei nur einmaliger Nutzung werden Baustunden in voller Höhe fällig.

Für nicht geleistete Baustunden werden als Ausgleich 15,00 EUR erhoben. Der fällige Betrag wird nach erfolgter Stundenauswertung bis spätestens 01.05. des Folgezeitraumes per Lastschrift mit vorheriger Rechnungslegung eingezogen.

In begründeten Ausnahmefällen ist es möglich, auf schriftlichen Antrag beim Vorstand, Baustunden von anderen Vereinsmitgliedern ableisten zu lassen. Weiterhin kann in begründeten Ausnahmefällen der Vorstand auf schriftlichen Antrag des Klubmitgliedes auf Stundung bzw. teilweisen Erlass entscheiden.

Teilnehmer die erstmalig am Theorieunterricht teilnehmen, können die Unterrichtsstunden zur Hälfte, aber maximal 33 Stunden auf die Baustunden anrechnen.

Lehrer können pro gehaltene Unterrichtsstunde zwei Baustunden anrechnen.

Flugleiterstunden, Windenfahrerstunden und Fluglehrerpraxisstunden können zur Hälfte auf die Baustunden angerechnet werden. Für einen ganztägig durchgeführten Gastflugdienst können maximal 4 Baustunden angerechnet werden.

Kantinenstunden zählen in Abstimmung mit dem Vorstand als Baustunden. Unterschriftsberechtigte auf den Baustundenkarten sind die jeweiligen Bereichsverantwortlichen bzw. Vorstandsmitglieder.

Es werden nur rechtmäßig abgezeichnete Baustunden angerechnet!

Abweichungen bzw. Vergünstigungen von vorstehender Gebührenordnung können durch den Vorstand des FKA in Einzelfällen mittels schriftlicher Vereinbarung geregelt werden.

Der Vorstand

Auerbach, den 21.03.2021

Frank Hackl, Vereinsvorsitzender